

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Ankunftszeit.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur Herr. Peh, Druck u. Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementpreis 3 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einschickungsgebühr 20 Pf.

bei unregelmäßiger Zahlung aber keine Rück-
stellungen die 21 Tage vor dem Ende des Monats
zu zahlen sind. Bei Nichtzahlung wird die
Abnahme ohne Rücksicht auf die
Abrechnung zurückgezogen.

Nummer 177

Limburg, Donnerstag den 1. August 1918

81. Jahrgang

An der Schwelle des fünften Kriegsjahres.

Der Kaiser an Volk und Heer.

An das deutsche Volk!

Vier Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdigen Taten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechteste Sache, für die Behauptung seines Daseins im Felde steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe erfunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Vollbringen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Treue bewährt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht daheim die gesamte Arbeit auf das Höchstmögliche persönlicher Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen unermüdbaren Beamtenschaft, Dank dem Landmann wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber was auch kommen mag, wir wissen, daß das Harteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewissheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll heroorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Diese Taten sind in unsere Familien getrieben. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Doch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Veröhnlichkeit sprachen, schlug uns Hohn und Haß entgegen. Doch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham besudeln sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verstanden ihre Wortführer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verteidigt und erstritten haben. Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. R.

An Heer und Marine!

Vier Jahre ernster Kriegszeit liegen hinter Euch. Einer Welt von Feinden hat das deutsche Volk mit seinen treuen Verbündeten siegreich widerstanden, durchdrungen von seiner gerechten Sache, gestützt auf sein gutes Schwert und im Vertrauen auf Gottes gnädiger Hilfe! Euer heldischer Angriffsgedanke trug im ersten Jahre den Krieg in Feindesland und hat die Heimat vor den Schrecken und Verwüstungen des Krieges bewahrt. Im zweiten und dritten Kriegsjahre habt Ihr durch vernichtende Schläge die Kraft des Feindes im Osten gebrochen. Währenddessen hielten Eure Kameraden im Westen gewaltiger Uebermacht tapfer und siegreich die Stirn. Als Frucht dieser Siege brachte uns das vierte Kriegsjahr im Osten den Frieden. Im Westen wurde der Feind von der Wucht Eures Angriffs empfindlich getroffen. Die gewonnenen Feldschlachten der letzten Monate zählen zu den höchsten Ruhmesstaten deutscher Geschichte. Ihr steht mitten im schweren Kampf. Die verzweifelte Kraftanstrengung des Feindes wird wie bisher an Eurer Tapferkeit gescheitert werden. Des bin Ich sicher und mit Mir das ganze Vaterland. Uns schrecken nicht amerikanische Heere, nicht die

zahlenmäßige Uebermacht. Es ist der Geist, der die Entscheidung bringt. Das lehrt die preussische und deutsche Geschichte, das lehrt der bisherige Verlauf des Feldzugs.

In treuer Kameradschaft mit Meinem Heer steht Meine Marine in unerschütterlichem Siegeswillen im Kampfe mit dem vielfach überlegenen Gegner. Den vereinten Anstrengungen der größten Seemächte zum Trost führen Meine Unterseeboote zäh und des Erfolges gewiß den Angriff gegen die dem Feinde über die See zufließende Kampfs- und Lebenskraft. Stets zum Schlagen bereit, bahnen in unermüdblicher Arbeit die Hochseestreitkräfte den Unterseebooten den Weg ins offene Meer und sichern ihnen im Verein mit den Verteidigern der Küste die Quellen ihrer Kraft.

Fern von der Heimat hält eine kleine heldenmütige Schar unsere Schutztruppe erdrückender Uebermacht tapfer stand. In Ehrfurcht gedenken wir aller derer, die ihr Leben für das Vaterland hingaben. Durchdrungen von der Sorge für die Brüder im Felde, stellt die Bevölkerung daheim ihre ganze Kraft in entschlagungsvoller Hingabe in den Dienst unserer großen Sache. Wir müssen und werden weiter kämpfen, bis der Vernichtungswille des Feindes gebrochen ist. Wir werden dafür jedes Opfer bringen und jede Kraftanstrengung vollführen. In diesem Geiste sind Heer und Heimat unzertrennlich verknüpft. Ihr einmütiges Zusammenstehen und ihr unbegrenzter Wille wird den Sieg im Kampf für Deutschlands Recht und Deutschlands Freiheit bringen. Das walte Gott!

gez. Wilhelm I. R.

Deutscher Tagesbericht.

Strobes Hauptquartier, 31. Juli. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern sehr rege Erkundungstätigkeit. Bei erneutem feindlichen Vorkoß gegen Merris blieb der Ort in Feindeshand. Nördlich von Albert und südlich der Sonvve am frühen Morgen harter Feuerkampf. Der Tag verlief ruhig.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

Auf dem Hauptkampffeld des 27. 7. zwischen Hartennes und westlich von Fere-en-Tardenois blieb gestern die feindliche Infanterie nach ihrer Niederlage am 29. untätig. Vor Saponay wurde ein heftiger Teilangriff des Feindes abgewiesen. Zwischen Fere-en-Tardenois und dem Menniere-Wald stürmten Franzosen und Amerikaner gegen Mittag erneut in heftiger Gliederung an. Ihre Angriffe sind blutig gescheitert. Auch am Walde selbst brach sechs-mal wiederholter Ansturm des Feindes zusammen. Unsere Infanterie ließ dem geschlagenen Feinde vielfach nach und und setzte sich im Vorgehänge ihrer Linien fest. Westlich von Fere-en-Tardenois erneuerte der Gegner am Abend und während der Nacht ohne Erfolg seine verlustreichen Angriffe. Ebenso scheiterten feindliche Teilangriffe bei Remigny.

Wir machten in den Kämpfen der letzten Tage mehr als 4000 Gefangene. Damit steigt die Zahl der seit dem 15. 7. gemachten Gefangenen auf mehr als 24000.

Gestern schossen wir im Lustkampfe 19 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Edw. Hardey errang seinen 47. und 48. Leutnant Bolle seinen 27. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

Ruhe an der Kampffront.

Berlin, 31. Juli, abends. (W.I.B. Amtlich.)
An der Kampffront herrschte tagsüber Ruhe.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Kampferfolg in Albanien.

Wien, 31. Juli. (W.I.B.) Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Im Gebiet des Salso Rosso brachte uns ein erfolgreiches Sturmtruppenunternehmen

27 Gefangene ein. An der ganzen venetianischen Gebirgsfront sehr lebhaftes Fliegertätigkeit. Albanien: Unferm andauernden Druck nachgebend, räumte der Feind heute früh an mehreren Stellen seine vorderen Linien.

Der Chef des Generalstabs.

19 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 30. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden fünf Dampfer von zusammen rund 19 000 Bruttoregister-tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der Doppelmord in Kiew.

Berlin, 31. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Generalfeldmarschall v. Eichhorn ist am 30. Juli zehn Uhr abends ruhig entschlafen. Zu den schweren Bewandlungen an der linken Körperhälfte traten gegen Abend Herzkrämpfe hinzu. Die zur Stärkung des Herzens angewendeten Mittel vermochten nur eine vorübergehende Erleichterung zu verschaffen. Sein persönlicher Adjutant Hauptmann v. Dreßler war kurz vorher infolge des großen Blutverlustes ebenfalls verstorben. Die Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Der Attentäter nennt sich Boris Donkoff, ist 23 Jahre alt und Vertrauensmann der linken sozialrevolutionären Partei in Moskau. Er will erst vor einigen Tagen von dort nach Kiew gekommen sein, nachdem er von seiner Partei den Auftrag erhalten hatte, den Generalfeldmarschall zu töten. Er sei zu diesem Zweck mit einer runden Bombe, einem Revolver und Geld ausgestattet worden.

Weitere Einzelheiten.

Berlin, 31. Juli. Die Berliner ukrainische Gesandtschaft teilt folgende Einzelheiten zu der Mordtat in Kiew mit:

Der festgenommene Mörder stammt aus Nordrussland und heißt Boris Donkoff. Nach der Mordtat hat sich der Detmar Skoropadki sogleich an die Nordstelle begeben und sich persönlich um die Fürsorge für den Feldmarschall bemüht. Später stattete der Hetman dem deutschen Gesandten einen Besuch ab, um seinem aufrichtigen Bedauern über die Tat Ausdruck zu geben. Ein Manifest des Hetmans spricht die Entrüstung der ukrainischen Regierung über den Mord und die Trauer darüber aus, daß der unersetzliche große Freund des selbständigen ukrainischen Staates durch die Hand der Feinde der Ukraine gefallen ist. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Maßnahmen der Vorsicht sind sofort getroffen worden. Aus dem vorgefundenen Beweismaterial hat sich ergeben, daß auch auf das Leben des Hetmans ein Anschlag geplant war.

Berliner Schlüsse zu dem Doppelmord.

Berlin, 1. Aug. Zu dem Anschlag gegen Feldmarschall v. Eichhorn schreibt das „Berl. Tagebl.“: Wahrscheinlich ist, daß die Tat dem gleichen Boden wie der Moslauer Anschlag entspringen ist. An die zwei Tage vor der Ermordung des Grafen Mirbach abgehaltene Sitzung der Moslauer Käteverammlung muß hierbei erinnert werden. Da war es der ukrainische Vertreter Alexandros, der durch eine flammende gegen Deutschland und die deutsche Welt Herrschaftsbegierde gerichtete Rede wütende Rundgebungen der Sozialrevolutionären gegen die deutschen Unterdrücker der ukrainischen Bauern“ veranlaßte. Wie die Dinge in Kiew sich weiter entwickeln werden, vermag in dieser Stunde niemand zu sagen. Der „Vorwärts“ schreibt: „Die amtliche Drahtung drückt die Vermutung aus, daß die Fäden der neuen Tat in Moskau gesponnen sein können. Dies könnte wiederum zu neuen Verwicklungen mit dem bolschewistischen Großrussland führen. So beginnt das fünfte Kriegsjahr unter sehr ernsten Zeichen nicht nur im Westen, sondern auch im Osten, mit dem wir der Form nach Frieden geschlossen haben. Zu befürchten ist, daß dieser Frieden dem deutschen Volke noch sehr viel zu tun geben wird.“

Der Gefangenenaustausch.

Amsterdam, 1. Aug. (W.I.B.) Die Niederländische Telegraphenagentur meldet, daß der Austausch der Kriegsgefangenen am nächsten Montag wieder aufgenommen werden wird. Die Hospitalschiffe „Sindoro“ und „Zeeland“ werden dann von Rotterdam ausfahren.

S in gen, 1. Aug. (W.T.B.) Der erste Transport der infolge des Berner Abkommens freigewordenen deutschen Zivilinternierten trifft morgen hier ein.

Gegen das Murmanunternehmen.

Rotterdam, 1. Aug. Der „Daily Chronicle“ schreibt, daß die Arbeiterpartei im Unterhause eine Anfrage an die Regierung eingebracht habe, die eine Stellungnahme des Parlaments gegen das englische Murmanunternehmen verlangt. Die Arbeiterpartei scheint entschlossen, die Anerkennung der bolschewistischen Regierung in Moskau durch die englische Regierung in aller Form zu verlangen.

Frankreich Sozialisten.

Köln, 1. Aug. Die „Köln. Ztg.“ meldet von der Schweizer Grenze: Der nationale Sozialistentag nahm, wie Savas meldet, eine Entschliebung an, die den Grundsatz erneuert, die nationale Verteidigung durchzuführen und die von der Regierung die Nachprüfung ihrer Kriegsziele nach den Erklärungen Wilsons verlangt. Sie verlangt ferner einen internationalen Sozialistenkongress, sowie die Verweigerung der Kriegskredite.

Genf, 1. Aug. Das „Petit Journal“ schreibt, daß die Syndikalistenvorstände Frankreichs einen neuen Kongress zum 18. August einberufen haben, in welchem die Friedensmöglichkeiten erörtert werden sollen.

Ein Ersuchen Wilsons?

Genf, 1. Aug. Trotz der amtlichen Madrider Entkräftigung der Nachricht, daß Spanien eine neue Annäherung des Weltfriedens plane, schreiben, amerikanische Blätter, an der Meldung sei ein Körnchen Wahrheit. Wilson habe einen europäischen Gesandten, den Vertreter eines neutralen Staates, ersucht, an den zuständigen Stellen zu ermitteln, wie man sein Programm auffasse und bei seiner Rückkehr ihm zu berichten, welche Programmpunkte Verständigungsmöglichkeiten bieten.

Die Behandlung der Gefangenen in Deutschland

Die in den Zeitungen unserer Gegner leider immer wiederlebenden Märchen von der schlechten Behandlung der in Deutschland Gefangenen werden am allerbesten widerlegt durch die Beobachtungen neutraler Besucher unserer Gefangenenlager. Diese haben Gelegenheit, nicht bloß alles bis ins Kleinste zu besichtigen, sondern auch mit urteilsfähigen Gefangenen sich zu unterhalten. Nachstehend sei ein Stück aus einem Briefe mitgeteilt, den eine Dame aus einem neutralen Staate geschrieben hat, und in dem es wörtlich heißt: „Ende Mai und Anfang Juni beabsichtigen wir, einige Lager in Württemberg und Baden zu besuchen. Es ist ja von Interesse, die verschiedenen Anstalten in den verschiedenen Ländern zu beobachten. Daß sie besser als die in Preußen sein können, bezweifle ich. Ihre Organisation der Gefangenenlager, die Ordnung und die Sauberkeit in denselben, auch die Anordnungen für Abwechslung und Zerstreuung der Gefangenen haben meine Bewunderung erregt.“

Nachforschungen nach Vermissten.

Die Angehörigen von im Felde Vermissten wenden sich bei ihren Nachforschungen oft an Private oder Büros im neutralen oder gar feindlichen Ausland, weil sie glauben, daß diese in der Nachforschung nach den Vermissten erfolgreicher sind als die besonderen heimischen Stellen. Das trifft aber durchaus nicht zu, und der beste Weg ist immer, sich an die nächstgelegene Stelle des Roten Kreuzes in der Heimat zu wenden. Im Laufe des Krieges ist gerade dieser Teil der Arbeit des Roten Kreuzes in Deutschland so ausgebaut worden, daß jede Heranziehung ausländischer Stellen durch Private vollkommen überflüssig ist. Auf jede Anmeldung, die Vor- und Zunamen, Geburtsort und Geburtsort des Vermissten, die letzte Feldadresse und wenn möglich die Angabe, wo er zuletzt gefochten hat, enthalten soll, erfolgt genaue Nachforschung auf den aller verschiedensten Wegen, die auch die Befragung etwa gefangen gemeldeter Kameraden usw. einschließt.

Die englische Kreditvorlage.

Amsterdam, 31. Juli. (W.T.B.) „Allgemeines Handelsblatt“ meldet aus London: Bonar Law wird im Unterhause am Donnerstag eine Kreditvorlage im Betrage von 700 Millionen Pfund Sterling einbringen. Das ist der

Sei wie eine Blume.

Roman von Erich Ebenstein.

18) (Nachdruck verboten).

Es war weit und breit keiner zu sehen. Da trat sie selbst rasch entschlossen dazwischen. „Lassen Sie das Mädchen augenblicklich los! sagte sie herrisch. „Es ist ja noch ein halbes Kind! Wie können Sie sie so mißhandeln!“ „Oho“, schrie der Betrunkene, nachdem er gleichwohl unter dem Eindruck des beschlagnahmten Tones das Mädchen losgelassen hatte, das sich wie eine Katze duckte und rasch davon machte, „wer sind Sie denn, Mammi, daß Sie einem Vater so kommen, wenn er sein mißbrachtes Kind züchtigt? Wenn ich sage: der Mann paßt für sie, so hat sie zu gehorchen und nicht mit einem andern zu harmieren! Das wäre noch schön, wenn da die Nächste sie einmischen dürfte! Und jetzt ist sie weg! Aber sie stehen mir für sie. Jawohl! An Sie halte ich mich. Also heraus mit der Sprache! Wer sind Sie? Mit welchem Recht?“ Er hatte stehend, mit dem stieren Blick des Trinkers gesprochen und näherte sich jetzt Eugenie drohend, die, unwillkürlich von Ekel erfaßt, zurückwich. Oben im ersten Stockwerk des Hauses hatte sich jetzt ein Fenster geöffnet und das Gesicht Frau Morlands erschien im Rahmen desselben. Neugierig und hämißisch zugleich blickten ihre runden Eulenaugen auf die Szene herab. Derselbe Ausdruck stand in den Gesichtern der Zuschauer ringsum. Ein solches Gratischauspiel, daß eine feine junge Dame sich in einen Streit mit dem verlassenen Fräulein Ullmann einließ, der schon mehrmals wegen Mißhandlung seiner Stiefkinder vor Gericht gestanden, hatte man in Wydenbrud noch nicht erlebt. Die Sache hätte für Eugenie, die ihre Aufgabe mit der Pflicht des Mädchens für beendet hielt, und nun fortzukommen trachtete, immerhin eine schlimme Wendung nehmen können, denn der Mann schien äußerst erbost über ihre Einmischung. Aber als er eben nach ihrem Kleid greifen wollte, stolperte

höchste seit Kriegsbeginn angeforderte Betrag. Der Kredit wird es der Regierung ermöglichen, den Krieg bis Ende Oktober fortzusetzen. Der Premierminister wird seine Erklärung über die allgemeine Kreditlage nicht vor der dritten Lesung der Consolidated Funds-Bill in der nächsten Woche abgeben.

Lebensmittelnöte in England

Rotterdam, 31. Juli. Wie ein Londoner Gewürzmann meldet, steht es in England mit der Ernährung äußerst schlecht. Das erlaubte $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch für die Woche und Familie ist kaum zu beschaffen. Die meisten Familien erhalten nicht. In vielen Städten kommen in den letzten Wochen an zwei Tagen keine Kartoffeln mehr an, weil die Ernte aufgezehrt ist. Auch die Lebensmittelansuhr stockt jetzt, da der vorhandene Schiffsraum für amerikanische Kriegszwecke verwendet werden muß. Butter und Zucker ist in London meist unerschwinglich geworden. Jedenfalls dürfte England für den kommenden Winter einem großen Notstande entgegensehen.

Friedenswünsche.

Genf, 1. Aug. Das „Journal des Debats“ schreibt über die Aufgabe der französischen Vaterlandsfreunde, angesichts der französischen Erfolge an der Front mit allen Kräften die Vorbereitungen für einen auf Verständigung gegründeten Ausgang des Weltkriegs zu schaffen.

Dr. Spahn im Herrenhause.

Berlin, 1. Aug. Justizminister Dr. Spahn in Berlin wurde zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen und zugleich zum Thronsyndikus bestellt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 1. August 1918

Die Mitteldeutsche Creditbank eröffnet am 1. August hier in Limburg, Hospitalstr. 11 eine Depositen- und Wechselstube.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzolartigen Körpern.

Freiendiez, 31. Juli. Diebstahl, besonders Feldraub, sind hier an der Tagesordnung. In der Gemarkung Westert wurden von halbwegsigen Dieben auf einem Acker 30 Kartoffelbüsche ausgerissen. Von der Dreismaschine, die bereits schon mit dem Drusch begonnen hat, wurde am Samstagabend von einem „Hamster“ ein Sack Korn mitgenommen. Bei der Hausdurchsuchung gab letzterer an, den Sack unterwegs „gefunden“ zu haben. Besagte Seg. nd, in der man noch Sacke mit Korn „finden“ kann.

FC. Wiesbaden, 31. Juli. Der Deserteur Konstantin Halm, der vor acht Tagen den Schuhmann Vödtger dahier erschossen hat, ist im Festungslazarett Mainz gestorben. Halm, der aus Erbach am Rhein stammt, hatte bei seiner Verhaftung dreimal aus einem Revolver auf sich geschossen.

Schweinfurt, 1. Aug. (Ein guter Fischzug.) Reiche Beute an Lebensmitteln fiel den Beamten des Kriegswachamts auf dem Bahnhof hier in die Hände. Es wurden in einem Lebensmittelgeschäft etwa 10 Zentner durch Schleichhandel erworbenes Weizenmehl und am Hauptbahnhof ein ganzer Waggon voll Lebensmittel, wie Butter, Schinken, Würste, Kartoffeln, Brot, die nach auswärts kommen sollten, beschlagnahmt.

Genesandt.

Bei den in dieser Woche von der Stadt ausgegebenen Eiern befand sich ein ansehnlicher Teil in verfaultem Zustande. Einsender fand die Hälfte seiner Eier ungenießbar. Das Geschäft lehnte Ertrag dafür ab. Ueber die Eier klagten viele Leute. Die Geschäftsinhaberin habe an ihrem Anteil gleichfalls Schäden gehabt. Wie ist es überhaupt möglich, daß jetzt, wo man mit allen Nahrungsmitteln so sorgsam umzugehen

er über die Steineinfassung des Gehsteiges und stürzte mit einem Fluß der Länge nach zu Boden. Zugleich zeigte sich am Ende der Straße der Helm eines Schuhmannes. Eugenie konnte also ungefährdet den Platz verlassen, es den andern überlassend, dem Wachorgan Aufklärung über das Geschehene zu geben. Schon im Fortschreiten bemerkte sie zufällig aufblühend den weit vorgestreckten Kopf der Frau Morland über sich und grühte hinauf. Aber die runden Eulenaugen, die eben noch so naiv auf sie herabgestarrt hatten, wandten sich plötzlich hochmütig zur Seite und blickten angelegentlich nach der Kuppel der nahen Domkirche hinüber. Eugeniens Gruß wurde nicht erwidert. Sie wunderte sich ein wenig, aber im Grunde war es ihr viel zu gleichgültig, um über die mögliche Ursache nachzugrabeln.

Biel tiefer berührte sie eine andere Erfahrung. Als Eugenie nämlich in der Stadtbibliothek bei dem Beamten, an den man sie gewiesen, ihre Bitte vorbrachte, ihr Bücher gegen eine erlegte Kautions, die den vollen Wert der betreffenden Werke betrage, zu Studienzwecken zu leihen, zuckte der Beamte verlegen die Achseln.

„Ich weiß wirklich nicht, mein Fräulein, ob ich Ihren Wunsch erfüllen kann? Der Fall, daß man an Damen — er betonte das Wort etwas spöttisch — „Bücher verleiht, ist in unsern Statuten nicht vorgesehen. Unsere Damen benutzen, soviel ich weiß, wenn sie zu lesen wünschen, die Leihbibliothek.“

„Aber es handelt sich bei meiner Bitte doch nicht um Unterhaltungslesestoff! Ich habe in Wien anständiges Werke an der Universitätsbibliothek bekommen, soweit dieselben überhaupt ausgeliehen werden dürfen. Andere Werke dürfte ich im Lesesaal benutzen.“

„Ich weiß das, mein Fräulein. Indessen hat unsere Bibliothek hier einen mehr — wie soll ich sagen — geschlossenen oder privaten Charakter. Wir verleihen Bücher ausschließlich an Studenten und Gelehrte.“

„Und der Lesesaal? Einen solchen gibt es doch gewiß auch hier?“

gezwungen ist, ein so hochwertiges Nahrungsmittel wie Eier erst dann an den Verbraucher gelangt, wenn es verdorben ist? Liefert die Stadt für von ihr ausgegebene unbrauchbare Ware keinen Ertrag? Der große Teil unserer Bevölkerung kann doch nicht den jetzigen hohen Preis für Eier bezahlen, die noch obendrein zur Hälfte weggeworfen werden müssen! S. F.

Amtlicher Teil.

(Nr. 177 vom 1. August 1918).

Bekanntmachung.

Nr. O. II. 700/7. 18. S. R. A. betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise von Leichtöl, Rohbenzol, Benzol, Toluol, Benzin und sonstigen benzolartigen Körpern. Vom 1. August 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- c) die Auskunftsspflicht gemäß der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Rohbenzole, einschließlich der benzolhaltigen Vorzerzeugnisse der Gasanstalten;
2. Leichtöle aus der Steinkohlen- und Braunkohlen-Teerdestillation;
3. die bei der weiteren Aufarbeitung dieser Rohbenzole und Leichtöle entstehenden benzolartigen Körper, die bei der Destillation bei 760 Millimeter Barometer-

„Ja. Aber er ist nur Herren zugänglich.“ „Unmöglich! Das klingt ja fast mittelalterlich. Es muß aber doch einen Weg geben, auf dem auch Damen die Möglichkeit haben, sich weiter auszubilden.“ In diesem Augenblick öffnete sich die Tür des Nebenimmers und Dr. Algers, einen Pack Bücherzettel in der Hand, trat ein. Als er Eugenie erkannte, blieb er betroffen stehen, errötete und trat dann höflich grüßend an die beiden heran. Der Beamte, froh, die Sache einem Vorgesetzten zuschieben zu können, teilte ihm rasch Eugeniens Anliegen mit, und zog sich dann hinter seinen Schreibtisch zurück. „Darf ich fragen, zu welchem Zweck Sie überhaupt wissenschaftliche Werke zu entleihen wünschen?“ fragte Dr. Algers nach einer Pause besagen. Eugenie antwortete mit einer seltsamen Gereiztheit, die sich ihrer stets bemächtigte, wenn sie der Zufall seit jenem ersten Wiedersehen am Spinnrad mit Algers zusammenführte, ihm trotzig in die Augen blickend: „Ich will mich eben in verschiedenen Zweigen weiterbilden, oder ist das etwa Frauen in Wydenbrud grundsätzlich verboten?“ „Doch wohl nicht. Indessen —“ „Ich weiß: es ist „unweiblich!“ Frauen, die nur den Zweck haben, wie „Blumen am Lebensweg des — Mannes“ zu blühen, haben es ja auch nicht nötig, denn ihr Zweck ist erfüllt, wenn ihre Blüte vorüber ist. Aber es gibt eben „unweibliche“ Geschöpfe, denen nun einmal dieser Zweck allein nicht genügt — selbst Schiller scheint dies vorhergesehen zu haben, indem er sagt: „Die Blume verblüht — die Frucht muß treiben!““ Dr. Algers blieb ganz ruhig bei diesem Ausfall. Den trotzigen Blick der meerblauen Augen fest erwidern, sagte er gelassen: „Dies dürfte denn doch eine zu willkürliche Auslegung der Schillerischen Worte sein, gnädiges Fräulein. Besonders wenn man die nachfolgenden Verse, die den Kommentator dazu bilden, daneben hält: „Dort waltet still im häuslichen Kreise Die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder...“ Eugenie richtete sich stolz auf.“ (Fortsetzung folgt)

Hand bis 200° Celsius, mindestens 90 vom Hundert Destillat ergeben, z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol;

4. alle sonstigen benzol- oder benzinartigen Körper, die aus Prozessen der Destillation, der pyrogenen Zersetzung, der Druckwärme, der Druckdestillation oder der Wasserstoffaddition von Kohle, Kohle-Erzeugnissen, Mineralölen oder Mineralöl-Erzeugnissen stammen oder aus Erdgas hergestellt sind.

Benzin, das einen Entflammungspunkt von über 21° Celsius nach Abbe hat (Testbenzin, Terpentinderivat), gilt nicht als benzinartiger Körper im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt mit Ausnahme von Roholuol, gereinigtem Toluol und reinem Toluol*).

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Bornaahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt wird. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Aufarbeitungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Aufarbeitung von Kohlenzölen und Leuchtölen gestattet, jedoch nur unter Innehaltung folgender Vorschriften:

1. Die Aufarbeitung darf nur unter Toluolgewinnung geschehen. Toluolgewinnung im Sinne dieser Vorschrift ist eine Toluolentziehung, die den Toluolgehalt so weit herabsetzt, daß er höchstens 1 vom Hundert des verbleibenden Gemisches ausmacht.
2. Die Aufarbeitung darf nur durch den Erzeuger selbst oder durch eine von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen zugelassene Aufarbeitungsstelle geschehen.
3. Die Aufarbeitung darf nur geschehen, sofern von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen im Einzelfalle etwa erlassene weitere Vorschriften über die Art der Aufarbeitung innegehalten werden.

§ 5.

Veräußerungs- und Verwendungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung, Lieferung und Verwendung der beschlagnahmten Stoffe gestattet:

1. auf Anweisung der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen;
2. auf Grund eines von der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen ausgestellten Freigabescheins zu dem in dem Freigabeschein vermerkten Zweck.

Die durch diese Bekanntmachung betroffenen Stoffe, welche bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung sich beim Verbraucher befanden, dürfen für den Zweck verwendet werden, zu dem sie seinerzeit freigegeben worden sind.

§ 6.

Meldepflicht und Meldestell. u.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Stoffe (§ 2) unterliegen einer Meldepflicht. Gewinnungs- und Aufarbeitungsanstalten haben monatlich Meldungen auf amtlichen Meldescheinen (§ 8) bis zum achten Tage eines jeden Monats zu erstatten. Andere Besitzer oder Gewahrsamhalter meldepflichtiger Gegenstände haben den bei Beginn des 1. August 1918 vorhandenen Bestand, sofern er 100 Kilogramm übersteigt, bis zum 15. August 1918 zu melden. Die Meldungen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoffabteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, zu erstatten.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 1 bezeichneten Stoffe im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 8.

Meldeschein.

Die vorgeschriebenen amtlichen Meldescheine sind bei der Königlich Preussischen Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, postfrei anzufordern. Die Anforderung soll auf Postkarte erfolgen und ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden. Für Lagerstellen an verschiedenen Orten sind besondere Meldescheine auszufüllen.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschreib, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Lagerbuchführung und Auskunftspflicht.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem Veränderungen der Vorratsmengen an meldepflichtigen Gegenständen und deren Verwendung ersichtlich sein müssen.

Beauftragten der Militärbehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen.

*) Für Roholuol, gereinigtes Toluol und Reintoluol bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung Ch. 1. 1/3: 16. R. R. A. bestehen.

sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen zu meldende Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10.

Höchstpreise

Für nach nachgenannten Erzeugnisse*) dürfen keine höheren Preise als die vorgeschriebenen gefordert oder bezahlt werden:

a) für die durch Aufarbeitung entstehenden Benzole (z. B. Benzolvorlauf, Benzol, Xylol, Lösungsbenzole und sogenanntes Schwerbenzol, nicht aber Reibenzol und Reinzylol)

55 M. für 100 Kg. Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle,

soweit diese Erzeugnisse unmittelbar ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden; 62 M. für 100 Kg. Reingewicht ab letzter Lagerstelle,

soweit diese Erzeugnisse nicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle geliefert werden;

b) für Reintoluol 45 M. für 100 Kg. Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle;

c) für Reibenzol und Reinzylol 62 M. für 100 Kg. Reingewicht ab Gewinnungsanstalt bezw. ab Aufarbeitungsstelle.

Uebernimmt der Verkäufer das Zurollen dieser Stoffe in Fässern und Gefäßen nach einem Lager des Käufers oder die Verschwendung nach einem anderen Orte, so kann er nur seine baren Auslagen und bei Verwendung eigenen Fuhrwerks eine Vergütung bis zu 2 M. für je 100 Kg. Reingewicht berechnen.

Bei Lieferung in Verkäufers Kesselwagen darf keine höhere Mietgebühr als 5 Mark für Wagen und Tag gefordert werden. Die Mietgebühr ist vom Tage der Füllung ab bis zum Tage des Wiedereintreffens des Kesselwagens an der vom Verkäufer vorgeschriebenen deutschen Station zu berechnen.

Ferner darf berechnet werden:

1. bei Lieferung in Verkäufers Eiszistern und Kannen eine Vergütung bis zu 3 M. für je 100 Kg. Reingewicht, einschließlich Füllgebühr und, wenn diese Befehle nicht binnen 60 Tagen — vom Lieferungsstage an gerechnet — zurückgegeben werden, eine fernere Vergütung für jede weiteren angefangenen 30 Tage bis zu 2 M. für jedes Faß und bis 0,75 M. für jede Kanne;

2. bei Lieferung in Käufers Gebinden über 100 Liter Inhalt eine Füllgebühr bis zu 1 M., bei Lieferung in Käufers Gefäßen von unter 100 Liter Inhalt bis zu 2 M. für je 100 Kg. Reingewicht.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Durch die vorstehenden Bestimmungen werden die in der deutschen Arzneitaxe für Benzol und Xylol festgesetzten Preise nicht berührt.

§ 11.

Ausnahmen.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen — Betriebsstoff-Abteilung — in Berlin W. 35, Potsdamer Str. 111, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmen von den Bestimmungen des § 10 behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 12.

Anfragen.

Alle die Bekanntmachung betreffenden Anfragen sind an die Königlich Preussische Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin W. 35, Potsdamer Straße 111, zu richten. Sie haben auf dem Briefumschlag den Vermerk zu tragen: „Betrifft Beschlagnahme von Benzol“.

§ 13.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie über Höchstpreise für diese Stoffe Nr. 235/7. 15. A 7 V. (in Kraft getreten am 15. August 1915) in der Fassung der Bekanntmachung Nr. 2534/9. 16. A 7 V., betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphtha sowie die bei den Erzeugern von Benzol, Solventnaphtha und Xylol vorgenommenen Einzelbeschlagnahmen dieser Stoffe aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 1. August 1918.

Der Stellv. Kommandierende General.

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 1. August 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bauisch,

Generalleutnant.

*) Für Benzol sind die Höchstpreise in der Bundesratsverordnung vom 27. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 426) festgelegt.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserem Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße

jahrliche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsvorbereitungs-fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch-aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Mangel an Opfern und Ent-behrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Ju-gendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Be-schäftigung im besetzten Gebiet im Westen finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst sowie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lager-verwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt-nissen werden besonders berücksichtigt.

Behehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbst-verpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be-schäftigungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varent-lohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst fest-gelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betroffenen. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftig-keit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschä-digung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Wes-lenburg, Westerbürg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marien-berg) Bezirkskommando und Hilfsdienstmeldestelle Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Be-schäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abheftschlein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Unter-suchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schimpfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

An sämtliche Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Ueberdruckverfügung vom 8. d. Mts. mache ich darauf aufmerksam, daß mir spätestens bis zum 4. kom. Mts. auf dem dorthin überjandten Berichts-formular (Anl. 3 Bst. 1272) über das Ergebnis der Ab-lieferung der Marmeladezettel zu berichten ist. Verlade-verfügung wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß nunmehr nach An-ordnung der Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin sämtliche Kessel abzuliefern sind. Ausnahmen können nicht mehr gemacht werden. Revisionen, ob alle Kessel abgeliefert sind, behalte ich mir vor.

Limburg, den 30. Juli 1918.

Der Vorsigende des Kreisaußschusses.

Gemeinverständliche Belehrung über die Ruhr.

Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durch-fällen, die bald ein schleimiges Aussehen annehmen. Meist ist dem Schleim auch Blut beigemischt. Bisweilen beginnt die Krankheit mit Erbrechen und Uebelkeit. Fieber ist oft vor-handen, kann aber auch vollständig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen.

Die Ruhr ist eine ausgesprochene Schmutz-krankheit. Ihre Uebertragung kommt aus-schließlich dadurch zustande, daß Teile vom Stuhl-gang eines Ruhrkranken in den Mund eines Gesunden gelangen. Der Erreger der Ruhr, ein Bazillus, wird nämlich von den Kranken lediglich mit dem Stuhlgang ausgeschieden. Die dünnflüssigen Darment-leerungen beschmutzen auch bei an sich sauberen Menschen sehr leicht die Hände, zumal Papier, häufig für Flüssigkeiten und Bakterien durchlässig ist. Durch unaubere Hände werden dann die Ruhrkeime auf Gegenstände (Griff am Wasserzug des Klosetts, Türklinke, Treppengeländer und Gebrauchs-gegenstände), ferner auf Nahrungsmittel oder unmittelbar auf Gesunde übertragen.

Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist daher Sauber-keit der Hände. Dringend zu empfehlen ist deshalb der Ge-brauch von gutem Klosett-papier. Außerdem aber beherzige jeder den Spruch:

„Nach der Notdurft, vor dem Essen

Händewaschen nicht vergessen!“

Besonders muß auch beim Heririchten von Speisen, (An-richten ungelocht zu genießender Gerichte, Streichen des Butter-brots!) auf Sauberkeit der Hände geachtet werden:

„Willst andre du mit Speise laben,

So mußt du saubere Hände haben!“

Sollte sich jede Hausfrau, jede Köchin zum Waispruch wählen. Auch Fliegen können die Ruhr verbreiten, wenn sie Ge-legenheit haben, sich auf Entleerungen von Ruhrkranken und danach auf Nahrungsmittel zu legen. Daher sind zur Ver-richtung der Notdurft gut gebaute Aborte zu benutzen; im freien entleerter Stuhlgang ist sorgfältig mit Erde zu bedecken. Andererseits sind Nahrungsmittel und noch zum Genuß bestimmte Speisereste sorgfältig vor Fliegen zu schützen. Ueberhaupt ist der Fliegenplage nach Möglichkeit Einhalt zu tun.

Unreifes Obst und verdorbene Nahrungsmittel verur-sachen an sich keine Ruhr. Sie können jedoch durch Er-zeugung von Magen-Darmlatarrhen das Hasten etwa in den Darmkanal hineingelangter Ruhrbazillen und damit das Ent-stehen der Ruhr begünstigen. Deshalb vermeide man beides, wenn die Ruhr herrscht, ganz besonders.

Die beste Pflege findet ein Ruhrkranker in einem Kran-kenhaus. Durch schnelle Absonderung der Kranken und Isolierung im Krankenhaus werden auch ihre Familienange-hörigen und Arbeitsgenossen in wirksamer Weise gegen die Uebertragung der Ruhr geschützt. Werden die ge-schil-derten Vorichtsmaßnahmen beobachtet, so erlischt eine Ruhr-epidemie in der Regel schnell.

MITTELDEUTSCHE CREDITBANK

Frankfurt a. M. — Berlin — Baden-Baden — Essen (Ruhr) — Fürth i. B. — Giessen — Hanau — Hannover — Hildesheim — Karlsruhe — Köln
Königsberg i. Pr. — Mainz — München — Nürnberg — Wiesbaden — Alsfeld — Berlin-Friedenau — Berlin-Pankow — Berlin-Wilmersdorf — Büdingen
Butzbach i. H. — Charlottenburg — Friedberg i. H. — Friedrichshagen b. Berlin — Höchst a. M. — Lauterbach i. H. — Limburg a. L. — Marburg a. L.
Offenbach a. M. — Uelzen — Wetzlar.

Kapital und Reserven rd. Mk.: 70 000 000.—

Wir eröffnen am 1. August d. Js. in Limburg, Hospitalstrasse 11, eine **Depositenkasse und Wechselstube** unter der Firma

Mitteldeutsche Creditbank Depositenkasse und Wechselstube Limburg a. d. Lahn

(Reichsbank-Giro-Konto, Postscheck-Konto Frankfurt a. M. Nr. 20640,
Fernruf 316, Telegramm-Adresse „Mitteldeutsche“).

Unsere neue Depositenkasse wird sich mit allen bankgeschäftlichen Transaktionen befassen, insbesondere

**An- und Verkauf von Wertpapieren,
Verwahrung und Verwaltung von Effekten und sonstigen Werten,
Eröffnung von laufenden Rechnungen, Scheck und bargeldloser Verkehr,
Einlösung von Zinsscheinen, Umwechslung von Sorten usw.,
Kostenlose Uebernahme der Verlosungskontrolle von Wertpapieren,
Beleihung von Wertpapieren,
Diskontierung und Einziehung von Schecks und Wechseln,
Verzinsung von Bareinlagen erfolgt zu günstigen Zinssätzen.**

Beträge, die bei uns auf Zeichnung der 9. Kriegsanleihe eingezahlt werden, verzinzen wir bis zum ersten Abrechnungstag mit $4\frac{1}{2}\%$.

Zu jeder weiteren Auskunft ist unsere Depositenkasse und Wechselstube, Limburg a. L., gerne bereit und wir sichern unseren Kunden jeder Zeit streng reelle und gewissenhafte Bedienung sowie bezüglich der zu unserer Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten strengste Verschwiegenheit zu.

Mitteldeutsche Creditbank Filiale Giessen.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Lebensmittelverteilung.

Zucker.

Auf Nr. 9 der Zuckerkarte werden 2 Pfund Zucker für den Monat August ausgegeben.

Graupen und kochfertige Suppen.

Auf Nr. 106 der Lebensmittelkarte gelangen 100 Gramm Graupen und 100 Gramm kochfertige Suppen zur Verteilung.

Honigersatz.

Auf Nr. 107 kommen 200 Gramm Honigersatz zur Ausgabe.

Die Zuckerarten sind bis spätestens **Freitag**, die übrigen Abschnitte bis spätestens **Samstag abend** in einem hiesigen Lebensmittelgeschäft abzugeben.

Später abgegebene Abschnitte können bei der Verteilung nicht berücksichtigt werden.

Ablieferung der Zuckerarten durch die Gewerbetreibenden bis spätestens **Samstag mittag 1 Uhr**, der übrigen Marken bis **Montag mittag 1 Uhr** auf Zimmer 11 des Rathauses.

Die Zuckerbezugscheine werden sofort ausgestellt. Ausgabe der übrigen Waren erfolgt **Dienstag**.

Limburg, den 31. Juli 1918.

8(177)

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Bekanntmachung.

Die nach § 36 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 aufgestellte Urliste zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das laufende Jahr liegt eine Woche lang und zwar in der Zeit vom **2. August** bis einschließl. **9. August d. Js.** auf dem hiesigen Rathause, Zimmer Nr. 6, zu jedermanns Einsicht offen.

Limburg, den 1. August 1918.

7(177)

Der Magistrat.

Gebr. Baltzer in Diez a. d. L.

empfehlen

1(177)

glasierte Steinzeug-Einmachttöpfe,

sowie alle feuerfeste Materialien als:

Feuerungssteine für Backöfen, Steine zur Ausmauerung von Herden und Füllöfen, Chamotte.

Handwerker Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:

Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss
Fernruf 303

Bestes kastenfreies
Seifenpulver
wieder eingetroffen u. empfiehlt
Jos. Flach, Limburg,
6(177) Bischofsplatz

Freibank.

Gegen Fleischkarten:

Freitag den 2. Aug. von
2—3 Uhr nachmittags von
Karten Nr. 1—250.

Es werden pro Familie bis
2 Pfd. abgegeben. 5(177)

Die Schlachthofverwaltung.

Suche zum 1. Dez. solid.,
reinlich **Hausmädchen**,
das schon als solches gedient
hat. 4(177)

Frau Geheimrat **Raht**,
Unt. Schiede 10.

Damen finden drstr. hilfsbe-
reite Aufnahme. Post-
Briefsch. 286, Telef.
Nrn. 4384, Frankfurt a. M.

Sunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommeln der Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebandes durch die Meldehund das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehund im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Wirehaire-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind, ferner Leonberger, Renkulaner, Bernhadrner und Doggen. Die Hunde werden von Kochschwestern in Hundeschulen ausgebildet und im Erlösefälle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: **Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!**

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W, Rurfürstendamm 152, Abt. Meldehund. 3(116)

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße. Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer nicht an uns, sondern stets nur an den Briefträger oder die zuständige Bestell-Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag, Brückengasse 11.